



Vom Bund der Ehe

*Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen
und an seinem Weibe hängen (1. Mose 2,24).*

Es scheint so selbstverständlich zu sein, was in diesem Worte gesagt ist. Jeder, der seine Ehe schließt, handelt danach. Aber was so selbstverständlich erscheint, ist es leider oft gar nicht.

Manche Eltern begreifen es oft nicht, daß sie ihre Kinder großziehen, um sie später abzugeben. Die Eltern haben kein Recht mehr auf das verheiratete Kind. Ihre einzige Pflicht ist, auf ihr Kind zugunsten des Schwiegersohnes oder der Schwiegertochter zu verzichten. Die Liebe der Eltern vollendet sich darin, daß sie ihr Kind dem fremden Menschen schenken, der es heiraten möchte, und daß sie unter gar keinen Umständen in diese neue Gemeinschaft hineinreden.

Manche Kinder begreifen es oft nicht, daß sie, wenn sie verheiratet sind, dem Ehepartner ganz gehören. Nun gilt unbedingt: „Wo du hingehst, da will auch ich hingehn.“ Wer sich in der Ehe bindet, hat Vater und Mutter zu verlassen. Die Eltern haben dann ihre Rechte verloren. Der Mann hat alles Recht seiner Frau einzuräumen, und die Frau alles Recht ihrem Mann. Die Ehe ist keine halbe Sache, sondern die tiefste Gemeinschaft, die Gott dem Menschen schenkt. Wer nicht bereit ist, Vater und Mutter um seiner Ehe willen notfalls buchstäblich zu verlassen, ist nicht fähig, eine Ehe zu führen.

Es ist immer böse, wenn eine Ehe zerbricht. Es ist besonders böse, wenn eine Ehe daran zerbricht, daß die Eltern ihr Kind nicht hergeben wollen oder ein Kind die Eltern nicht verlassen kann.

Pfarrer Dr. Walter Schmithals, Raumlana